

Behörden Spiegel newsletter

Digitaler Staat und Cyber Security

Capgemini

POINT OF VIEW:
DATA DRIVEN GOVERNMENT-
WIE DER STAAT ZUM
VORREITER WIRD

Erfahren Sie mehr!

Nr. 1.122 Berlin und Bonn

4. Mai 2022



ISSN 1867-1993

Meldung

FIT-Connect geht in Pilotbetrieb

(BS) Das von der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) initiierte Projekt FIT-Connect startet mit dem Pilotbetrieb mit einzelnen Verfahren. Das Projekt dient der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) mithilfe des Einer-für-Alle-Prinzips (EfA-Prinzip). Mit ihm solle eine einheitliche IT-Infrastruktur geschaffen werden, die das Zusammenspiel von Online-Antragsdiensten der öffentlichen Verwaltung mit den Fachverfahren der zuständigen Behörde vereinfache, heißt es in einer Mitteilung der FITKO. Uneingeschränkt zur Verfügung stehen soll FIT-Connect ab Herbst 2022.

Die technische Infrastruktur hinter FIT-Connect greife auf verschiedene bereits bestehende Standards und Produkte des IT-Planungsrats zurück, darunter das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) oder das Online-Gateway Portalverbund, erklärt die FITKO weiter. So könnten EfA-Antragsdienste deutschlandweit zentral eingesetzt werden, sagt Jörg Kremer, Leitung der Abteilung Architekturmanagement, Projekte und Standards bei der FITKO. "FIT-Connect verbindet diese Antragsdienste mit allen denkbaren Bearbeitungsstellen und stellt die online gestellten Anträge der richtigen Behörde zu."

Erwartungen nicht erfüllt

(BS) Dr. Markus Richter klang selbstkritisch: "So richtig zufrieden können wir nicht sein", sagte der Bundes-CIO und Staatssekretär im Bundesinnenministerium (BMI) bei der Eröffnung des Digitalen Staates in Berlin. Sein Auftaktstatement durfte deswegen durchaus als Wachrütteln aufgegriffen werden: Auf den unbestritten bereits erzielten Erfolgen bei der Verwaltungsdigitalisierung darf man sich nicht ausruhen, denn der zu gehende Weg ist noch sehr weit.

Doch woran liegt die Unzufriedenheit des Bundes-CIOs? Man könne nicht sagen, dass der Staat den stark gestiegenen digitalen Erwartungshaltungen der Bürgerinnen und Unternehmen an die Verwaltung gerecht geworden sei, so Richter. Zwar seien digitale Lösungen oft und schnell verfügbar. Es scheitere jedoch meist an anderen Dingen, wie zum Beispiel der flächendeckenden Implementierung. Auch die Vernetzung laufe in vielen Teilen immer noch nicht gut.

Kommunale Selbstzerstörung

"Es gibt heute immer noch Rathäuser und Landratsämter, die völlig isoliert arbeiten", konstatiert Richter. Wenn sich Städte oder Landkreise nicht wenigstens mit zwei anderen Kommunen vernetzen,



Dr. Margarete Schramböck, Digitalministerin der Republik Österreich, berichtet auf dem Digitalen Staat über den Stand der Digitalisierung in ihrem Land. Einiges, wie zum Beispiel die Ausgestaltung des Digitalbudgets, könnte für Deutschland eine Inspiration darstellen.

Foto: BS/Trenkel

seien Digitalisierungsvorhaben zum Scheitern verurteilt. "Dann reden wir nicht von kommunaler Selbstverwaltung, sondern von kommunaler Selbstzerstörung", so die drastische Warnung des Staatssekretärs. Doch auch auf Bundes- und Länderebene müssten Veränderungen stattfinden. Es gehe zum Beispiel darum, Gremien zu verschlanken. Es müsse aber auch erwogen werden, für mehr Schnelligkeit Mehrheitsentscheidungen bei digitalen Themen einzuführen.

Vernetzung ist auch einer der Erfolgsfaktoren, auf den Österreich bei der Digi-

Fortsetzung auf Seite 2

Inhalt/Themen

Verwaltung im Spagat.....3

Abschied von Hans-Ulrich Schade.....5

Leistungen für Geflüchtete online.....9

"Eine Lanze für Subsidiarität".....11



Wir digitalisieren
Deutschland!
Consulting, Software-
entwicklung & Betrieb

CGI

richard.buermann@cgi.com

Fortsetzung von Seite 1

lisierung setzt. So zumindest der Bericht der obersten Digitalverantwortlichen der Alpenrepublik, Dr. Margarete Schramböck (ÖVP), Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. In dieser Funktion ist sie nicht nur für die Digitalisierung der Verwaltung, sondern auch für die Digitalisierung der Gesellschaft und der Wirtschaft Österreichs zuständig. Ein Herzensthema ist für sie in diesem Kontext die digitale Bildung.

“Wir brauchen diese Ausbildung, denn wir haben hier gerade im Vergleich zu Asien und den USA einen großen Nachholbedarf“, analysierte die Ministerin. In Österreich erhält deswegen jedes Kind ab dem Alter von elf Jahren ein digitales Endgerät vom Staat. Auch gibt es ab Herbst diesen Jahres das neue Schulfach “Digitale Grundbildung”. Nicht in jeder Familie bestünden die Voraussetzungen, die es brauche, damit Kinder digitale Fertigkeiten erlernen könnten.

Im Kontext der Verwaltungsdigitalisierung erinnerte Schramböck nochmal an den Anspruch, den sich der Staat geben müsse: “Es muss den Bürgerinnen und Bürgern möglich sein, während des Zähneputzens zu übersiedeln. Es muss auch die Möglichkeit geben, die Menschen daran zu erinnern, wenn ihr Pass oder der ihrer Kinder abläuft.” In Österreich existiert deswegen eine gesamtstaatliche Plattform, in der verschiedene Informationen zusammengeführt werden. Diese, so betonte die Ministerin, stehe nicht in Konkurrenz zu Plattformen der Länder

oder Kommunen, sondern diene als übergeordnete Ergänzung. In Planung sei zurzeit unter anderem auch die Weiterentwicklung der österreichischen Handysignatur hin zu einer EU-weit nutzbaren digitalen Identität. Des Weiteren werde im Sommer der digitale Führerschein eingeführt. “Wir brauchen auch solche Vorzeigeprojekte, um alle Menschen bei der Digitalisierung mitzunehmen.”

Diese Erkenntnis dringt auch immer mehr in Deutschland durch, was zurzeit beispielsweise bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu spüren ist. Keiner denke mehr, dass die ursprünglich geplanten 575 OZG-Leistungen mit ihren tausenden Einzelleistungen fristgerecht bis Ende 2022 digitalisiert werden könnten, sagte Staatssekretär Richter. Deswegen sei es richtig, dass der IT-Planungsrat am Montag nun eine Priorisierung der Leistungen beschlossen habe, welche Bundesinnenministerin Nancy Feaser (SPD) schon vergangene Woche im neuen BMI-Digitalprogramm angekündigt hatte. “Wir müssen dafür sorgen, dass die wichtigen Leistungen in die Fläche kommen”, brachte es Richter auf den Punkt.

Leuchtturmprojekte in Digitalstrategie

Aus diesem Grund will das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) Leuchtturmprojekte auch in die Digitalstrategie der Bundesregierung aufnehmen. “Diese Strategie soll einen übergreifenden Rahmen für die Digitalisierung bilden und sich nicht im Klein-Klein verlieren”, erläuterte Benjamin Brake, der im BMDV die

Abteilung Digital- und Datenpolitik leitet. Die Leuchtturmprojekte seien solche, die den Bürgern in der Breite einen großen Mehrwert bieten würden.

Brake teilt die Kritik, die Bundes-CIO Richter äußerte. Der Staat sei momentan ein unzureichender Anbieter seiner eigenen Leistungen. Verantwortlich dafür seien Probleme, die über viele Legislaturperioden gewachsen seien. “Unsere zu uns geflüchteten ukrainischen Mitbürger können es kaum glauben, dass sie bei uns in den Behörden Wartemarken ziehen müssen, während in ihrer Heimat alles digital funktioniert hat”, berichtete Brake.

Zur Beschleunigung der Digitalisierung setzt man im BMDV deswegen auf die Themen digitale Identität, Breitbandausbau und den Aufbau eines Datenökosystems. Um die Digitalstrategie, deren Entwurf noch vor der diesjährigen Sommerpause vorliegen soll, mit Leben zu füllen, gibt es ab dem nächsten Jahr ein übergreifendes Digitalbudget. Ein solches existiert bereits in Österreich. Dort heißt es “Digitalisierungsfonds”.

Dieses könnte als Vorlage für die konkrete Ausgestaltung des deutschen Budgets dienen. Laut Digitalministerin Schramböck ist die Auszahlung von Fondsmitteln an österreichische Bundesministerien an einige Kriterien gebunden: “Zunächst muss an dem Projekt mehr als ein Ministerium beteiligt sein.” Darüber hinaus müsse es einen festen Zeitrahmen geben. Auch müsse das Ergebnis später für alle, zum Beispiel die Gemeinden, zur Verfügung stehen.



Verwaltung im Spagat

(BS) Für einen Spagat muss man flexibel sein. Muskeln dagegen schränken die Beweglichkeit ein. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) ist quasi der starke Muskel der Verwaltungsdigitalisierung. Es schafft Ziele und universelle Standards. Aufgrund des OZGs werden auch die Gelder für die Digitalisierung zur Verfügung gestellt. Doch eine starke und eher starre Gesetzesstruktur könnte die deutsche Verwaltung daran hindern, kreativ zu werden und schnell Lösungen für die Probleme der Digitalisierung zu entwickeln.

OZG: Treiber oder Hindernis?

Die Corona-Krise, heißt es oft, habe die Digitalisierung beschleunigt. Wenn es um Verwaltungsprozesse geht, hat das OZG vielleicht mehr bewirkt als die Pandemie. "Erst war da der Druck durch das OZG", sagt Stephan Manke, Staatssekretär im niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport. "Ich war auch erst skeptisch, aber dadurch kamen Gelder und die Verpflichtung, anzufangen." Zwar würde sein Ministerium es nicht schaffen, alle Dienste bis Ende des Jahres digital anzubieten. Dennoch: "Wir sind auf einem Weg, der gar nicht mehr aufzuhalten ist." Manke bricht eine Lanze für einen Top-Down-Ansatz bei der Digitalisierung. Die Politik formuliert mit dem OZG ein Ziel und stellt Geld zur Verfügung. Anschließend setzen die Behörden bis runter zu den Kommunen die verpflichtenden Änderungen durch.

Ein ganz anderes Bild malt Dr. Uda Bastians, Beigeordnete und Leiterin des Dezer-

nats Recht und Verwaltung beim Deutschen Städtetag: "In den 90er Jahren waren die Kommunen Vorreiter der Digitalisierung. Es gab da nicht so viele Vorgaben." Damals hätten die Gemeinden in Eigenregie begonnen, Verwaltungsleistungen zu digitalisieren. Jetzt aber gebe es das OZG, welches "viele, viele Geburtsfehler" wie beispielsweise das Problem der Finanzierung habe: "Da sind wir als Kommunen die letzten in der Kette. Wir können nicht irgendwelche hohen Ziele voranstellen und hinten fehlt das Geld, um sie zu finanzieren", kritisiert Bastians.

Innovation entsteht in Freiräumen

Zudem könnten die gesetzlichen Strukturen selbst ein Problem werden. "Innovation entsteht in Freiräumen", erklärt die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort der Republik Österreich, Dr. Margarete Schramböck. Eine Fülle von gesetzlichen Vorschriften fördere eher die Entstehung eines Status Quo. "Große Unternehmen haben dasselbe Problem", fügt Schramböck hinzu, "die geben die Innovation an Start Ups raus."

Prof. Dr. Sinemus, hessische Staatsministerin für Digitale Strategie und Entwicklung,



Auf dem Digitalen Staat diskutiert Dr. Eva-Charlotte Proll (r.) angeregt mit folgenden Gästen (v.l.n.r.): Dr. Uda Bastians, Stephan Manke, Prof. Dr. Kristina Sinemus, Dr. Margarete Schramböck und Dr. Hilmar Schmidt.

Foto: BS/Trenkel

weist darauf hin, dass es in Deutschland schon Ansätze gebe, die Innovation zu institutionalisieren. Da wäre der Govtech-Campus, in dem Bund, Länder und Akteure aus der Tech-Szene gemeinsam Lösungen für die Digitalisierung erarbeiten. Bund und Länder fördern hier an mehreren Standorten in Deutschland gezielt Start Ups, um so von ihren Erfindungen zu profitieren.

Weitere Krisenmultiplikation

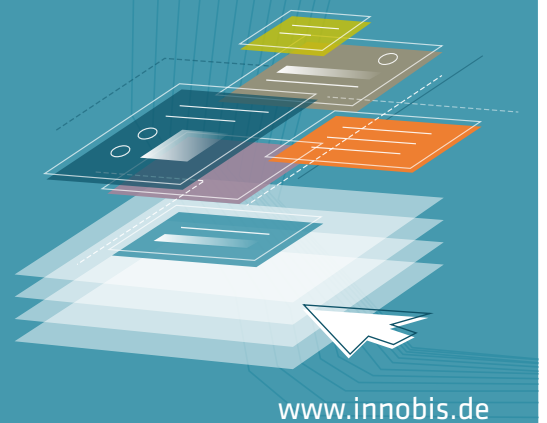
Innovativ sein, werden und bleiben, ist für die Verwaltung jedenfalls alternativlos. Denn die Krisenmultiplikation werde nicht aufhören, lautet die Einschätzung von Dr. Hilmar Schmidt, Managing Director bei Kienbaum. Die Verwaltung sitzt also weiterhin im Spagat zwischen starker, starrer Struktur und innovativen Freiräumen.



Schnell digitale Antragsverfahren umsetzen?

Mehr erfahren →

- Online-Anträge selbst gestalten
- ohne spezifisches IT-Know-how
- standardisierte Bausteine
- vorgefertigte Templates
- hocheffizientes Rollenkonzept
- für Behörden gemacht



Gemischte Reaktionen zum BMI-Digitalprogramm



Zum Digitalprogramm des Bundesinnenministeriums gibt es mehrere Reaktionen. Während der Bikom die positiven Seiten hervorhebt, kommt mehr Kritik aus Bayern.

Foto: BS/Gerd Altmann, pixabay.com

(BS) Am vergangenen Donnerstag stellte Bundesinnenministerin Nancy Faeser das neue Digitalprogramm ihres Ministeriums vor (wir berichteten). Die Reaktionen auf das Papier fallen gemischt aus.

Bitkom-Präsident Achim Berg hob positiv hervor, dass das Papier schon kurz nach

Amtsantritt der neuen Regierung erstellt wurde. "Es muss jetzt Schluss sein mit langen Diskussionen, jetzt darf es nur noch um schnelles Handeln gehen." Unter anderem betonte der Verbandschef, es sei richtig, das Onlinezugangsgesetz (OZG) weiterzuentwickeln und zunächst Leistungen mit hohen Nutzerzahlen zu priorisieren. An einigen Stellen hätte sich Berg jedoch weitergehende Maßnahmen gewünscht: "Es

ließe sich von heute auf morgen umsetzen, alle Schriftformerfordernisse zu streichen beziehungsweise die Voraussetzungen für digitale Signaturen zu schaffen."

Der Bitkom-Präsident plädiert für ein schnelles Vorgehen, weil er den Fortschritt der Verwaltungsdigitalisierung in Deutsch-

land als zu langsam empfindet: "Beim E-Government rangiert Deutschland im Europa-Vergleich seit vielen Jahren im hinteren Mittelfeld, abgeschlagen hinter führenden Nationen wie Dänemark, Estland oder Portugal und nur knapp vor der Slowakei und Bulgarien. Wir müssen das Tempo erhöhen und Boden gut machen." Es gehe darum, die staatliche Handlungsfähigkeit zu sichern und zu stärken.

Bayerns Digitalministerin Judith Gerlach (CSU) kritisierte die Pläne hingegen als "völlig unzureichend und unkonkret". Für viele Herausforderungen würden keine Pläne vorgelegt. Als Beispiel nennt die Ministerin die Finanzierung des OZG über 2022 hinaus. Auch sei der OZG-Booster längst geplant und müsse jetzt dringend umgesetzt werden. Jedoch favorisiert auch Gerlach, wie vom Bundesinnenministerium jetzt geplant, eine Umsetzungspriorisierung nach den Leistungen mit der höchsten Nachfrage.

INFORA

LIVE UND VOR ORT

Bayerisches Anwenderforum
Das Event zur Digitalisierung des Freistaats

31.05. – 01.06.2022

IHK für München und Oberbayern

Abschied von Hans-Ulrich Schade

(BS) Ein Mensch, der wie kaum ein anderer die Digitalisierung der Bundeswehr vorantrieb, ging vergangenen Freitag in den Ruhestand. In Euskirchen fand die Verabschiedung von Hans-Ulrich Schade statt, zuletzt Direktor des Zentrums für Cyber-Sicherheit der Bundeswehr.

Schade prägte die ersten Ansätze der Einbindung der neuen Technologien sowie die Implementierung von Sicherheitsgedanken in dem entstehenden IT-Umfeld. Er erlebte den Aufbau des IT-Amtes, dessen Aufgehen in dem BAAINBw, SASPF, Herkules, BWI, die Aufstellung des militärischen Organisationsbereiches Cyber- und Informationsraum (CIR), die Gründung der Abteilung CIT im BMVg und baute als erster Direktor das Zentrum für Informationssicherheit der Bundeswehr auf.

Vor allem stärkte Schades Fokus auf die Umsetzbarkeit die Digitalisierung der Bundeswehr. Die Bereiche, mit denen Schade sich in seiner langen Karriere im und für das

BMVg und die Bundeswehr beschäftigte, waren sowohl umfassende Planungen als auch direkte und pragmatische Ansätze, wie etwa die Steuerung von "Bring your own Device", die Auswahlentscheidung sowie Einführung von SASPF, IT-Security-Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter, die Reaktion auf den massiven Befall des Wurms Conficker in 2009 und als besondere Herausforderung der Herkules-Vertrag, um die Bundeswehr nachhaltig und umfassend zu digitalisieren.

Als Pionier auf dem weiten Feld der Digitalisierung und IT-Sicherheit prägte Schade den gesamten IT-Bereich wie kaum ein anderer und ohne sein durchgehendes Engagement könnten die Büros der Soldatinnen und Soldaten heute noch auf einem ähnlichen Technologiestand sein, wie die Truppen im Feld.

In seinen letzten Verwendungen war Schade von 2013 bis 2017 Direktor des Zentrums für Informationstechnik der Bun-



Hans-Ulrich Schade (links im Bild) beim Apell zur Übergabe der Leitung über das Zentrum für Cyber-Sicherheit der Bundeswehr an Oberst Tim Zahn (rechts im Bild) am Freitag.
Foto: BS/R. Scherz

deswehr, bevor dieses als Zentrum für Cyber-Sicherheit der Bundeswehr am 1. April 2017 innerhalb des neuen militärischen Organisationsbereichs CIR neu aufgestellt wurde und er dessen Leitung übernahm. Der Nachfolger von Schade als Direktor des Zentrums ist Oberst Tim Zahn, der zuletzt Referatsleiter in der Abteilung Planung im BMVg war.

DIE GRÜNE BUNDESTAGS-FRAKTION LÄDT EIN:

**16. MAI, 17-18 UHR
ONLINE-FACHGESPRÄCH**

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
BUNDESTAGSFRAKTION

WAFFENRECHT

Vollzug und Handlungsbedarf

Info/Anmeldung: gruene-bundestag.de/termine

Empfehlung für Weiterbildungssystem

(BS) Wie wird der deutsche Arbeitsmarkt die digitale Transformation verkraften? Mit dieser Frage hat sich der Wissenschaftliche Beirat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz in einem Gutachten auseinandergesetzt. Eine zentrale Botschaft der Wissenschaftler lautet, dass aus ihrer Sicht kein Grund zur Sorge vor einer technologisch bedingten Massenarbeitslosigkeit bestehe. Trotzdem haben sie mögliche Problemfelder identifiziert und der Bundesregierung Handlungsempfehlungen ausgesprochen, damit diese den Schwierigkeiten begegnen kann.



Der Wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums empfiehlt unter anderem ein integriertes System der Aus- und Weiterbildung, um den Auswirkungen der digitalen Transformation auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen.

Foto: BS/Diggity Marketing, pixabay.com

Mismatch befürchtet

Konkret gehen die Forscherinnen und Forscher aufgrund der demografischen Entwicklung davon aus, dass es nicht zu einer Massenarbeitslosigkeit kommen werde. In den nächsten Jahren würden viel mehr Menschen in Rente gehen, als es Berufseinsteiger geben werde. Nichtsdestotrotz könne die digitale Transformation einen sogenannten "Mismatch" verursachen: Dies bedeutet, dass einige Arbeitskräfte Qualifikationen haben, die nicht mehr nachgefragt sind, und dagegen für nachgefragte Tätigkeiten nicht genügend qualifiziertes Personal vorhanden sein wird. Es sei also "eine Koexistenz von Fachkräftemangel und Arbeitslosigkeit möglich, die bestenfalls mittelfristig aufzulösen ist." Diese Diskrepanz könne auch eine regionale Kompo-

nente beinhalten. Daneben befürchtet der Beirat auch eine steigende Ungleichheit im Bereich der Lohn- und Einkommensverteilung.

Die Wissenschaftler formulieren deswegen an die Bundesregierung zwei zentrale Handlungsempfehlungen. Zunächst müsste für die Wirtschaft ein "Digitaler Aufholprozess" starten. Zurzeit, so das Gutachten, weise Deutschland bei den Technologien der digitalen Transformation wie zum Beispiel der Künstlichen Intelligenz "erhebliche Rückstände zur Weltspitze auf". Positive Lohn- und Beschäftigungseffekte träten jedoch vor allem dann auf, wenn deutsche Unternehmen bei der Erzeugung und Anwendung dieser Technologien stark aufgestellt seien.

Für diese Stärkung müsse zum Beispiel die kooperative Nutzung großer Datenmengen über Unternehmensgrenzen hinweg ermöglicht werden. Auch sollten Institutionen für den Technologietransfer gestärkt werden und Wagniskapital im erforderlichen Umfang staatlich gefördert werden. Insgesamt wird eine enge Zusammenarbeit zwischen Forschung, Wirtschaft und dem Public Sector gefordert.

Finanzierung teilen

Die zweite große Empfehlung ist die Einrichtung eines integrierten Systems der Aus- und Weiterbildung. Um dem beschriebenen "Mismatch" zu begegnen, seien

auch Umschulungen über Branchengrenzen hinweg nötig. Das Weiterbildungssystem solle an das duale Ausbildungssystem angelehnt werden und auch älteren Menschen ermöglichen, "neue und signalstarke Bildungszertifikate erlangen zu können". Die Finanzierung sollten sich Staat, Unternehmen und Bildungsteilnehmer untereinander aufteilen. Schließlich empfiehlt das Papier auch die systematische Erfassung regionaler Arbeitsmarktunterschiede, um dem regionalen Aspekt des möglichen Mismatches zu begegnen. So könnten die Weiterbildungsangebote mit nachfrageseitigen regional- und strukturpolitischen Aktivitäten verzahnt werden.

Das vollständige Gutachten ist online unter diesem [Link](#) verfügbar.



Zukunft – Stadt und Region

Eine Veranstaltungsplattform
des Behörden Spiegel

Counterfake

Eine Wissensbasis zum Umgang
mit Fake News und Hatespeech

15.6.2022, 14.00 – 15.30 Uhr

 Mehr unter: www.neuestadt.org



Grafiken © VectorMine, stockadobe.com

EU-Kommission will Visumsverfahren digitalisieren

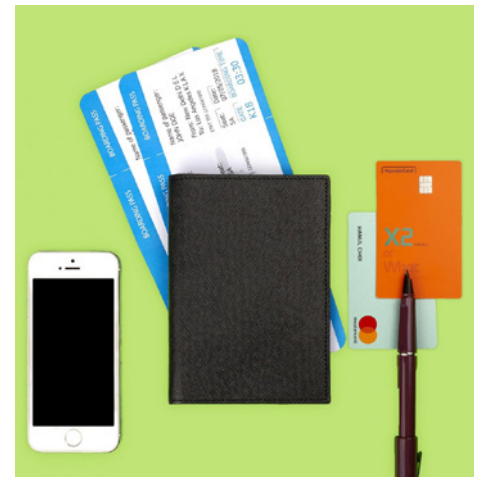
(BS) Visumpflichtige Reisen in die EU sollen künftig einfacher werden. Die EU-Kommission hat ein digitales Visumverfahren vorgeschlagen, mit dem die Visummarke ersetzt und die Möglichkeit eingeführt wird, Visumanträge über eine europäische Online-Visumplattform einzureichen.

In dem neuen Migrations- und Asylpaket wurde festgelegt, dass das Visumsverfahren in der gesamten EU bis 2025 digitalisiert wird. Durch diesen Schritt sollen nicht nur die Kosten und Lasten für die Mitgliedsstaaten verringert werden, sondern auch das Reisen innerhalb des Schengen-Raums sicherer gemacht werden. "Wir schlagen ein vollständig digitalisiertes Verfahren für Visumanträge vor, um sowohl Reisenden als auch den Mitgliedstaaten zu einem reibungsloseren und sichereren Antragsverfahren zu verhelfen", so Kommissionsvizepräsident Margaritis Schinas.

Durch die Harmonisierung und Vereinheitlichung des Visumantragsverfahrens im

Schengen-Raum wird auch das sogenannte Visum-Shopping der Antragsteller verhindert, die einen Antrag in einem Schengen-Land einreichen könnten, das ein schnelleres Antragsverfahren bietet als das Land, das ihr eigentliches Reiseziel ist. Die Digitalisierung des Visumverfahrens wird auch die mit den Visummarken verbundenen Sicherheitsrisiken verringern, die gefälscht, nachgeahmt oder gestohlen werden können. Der heutige Vorschlag steht auch im Einklang mit dem allgemeinen Ansatz der EU zur Förderung der Modernisierung und Digitalisierung öffentlicher Dienste.

Der Kommissionsvorschlag wird nun vom Europäischen Parlament und vom Rat erörtert. Die Mitgliedstaaten haben dann fünf Jahre Zeit, auf die gemeinsame Online-Visumplattform umzusteigen. Je nach dem Ergebnis der Verhandlungen zwischen den beiden gesetzgebenden Organen könnte 2024 mit der Entwicklung der Plattform begonnen werden und 2026 die Inbetrieb-



Reisen in die EU sollen einfacher und sicherer werden. Die EU-Kommission will nun das Visumsverfahren digitalisieren.

Foto: BS/621hjmit, pixabay.com

nahme erfolgen. Unter Berücksichtigung des fünfjährigen Übergangszeitraums könnten ab 2031 alle Mitgliedstaaten die Plattform verwenden.



FANLESS-PCS FÜR JEDEN ANWENDUNGSBEREICH

Die 10. Generation der Intel Core Prozessoren begeistert durch hohe Leistung, niedrigen Energieverbrauch und geringe Wärmeentwicklung. In den lüfterlosen DS20-Modellen von Shuttle integriert, können sie ihre Stärken ausspielen. Anwender profitieren von höchster Stabilität, Zuverlässigkeit und geräuschlosem Betrieb. Die flachen Stahlgehäuse verzichten auf bewegliche Teile und sind besonders widerstandsfähig und wartungsarm.

Weitere Infos unter: WWW.SHUTTLE.EU



XPC SLIM DS20U SERIE

Shuttle®

Terrorpropaganda zügig löschen

(BS) Als der Islamische Staat (IS) das Internet mit Gewaltvideos überschwemmte, beschloss das Parlament der Europäischen Union (EU) ein Gesetz zu erlassen. Um solchen Content schnell löschen zu können, erließ es im letzten Jahr die EU-Verordnung 2021/784 (TCO). Jetzt bringt das Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag ein. Binnen einer Stunde nach Aufforderung sollen Hosting-Anbieter Terrorpropaganda löschen. Ansonsten drohen hohe Geldstrafen.



So könnte ein Propagandavideo für eine terroristische Vereinigung aussehen. Terrorpropaganda soll jetzt schnell gelöscht werden.

Foto: BS/TheDigitalWay, pixabay.com

Beispiel schon als terroristisch bekannt ist, verhindert das Programm den Upload. Ob die Hosting-Anbieter angemessene Maßnahmen ergriffen haben, kontrolliert wiederum die BNetzA. Wenn sie feststellt, dass die Maßnahmen nicht ausreichen, kann sie eine Geldbuße bis zu einer halben Million Euro verhängen.

Die Aufgabenteilung zwischen BKA und BNetzA soll garantieren, dass medienrechtlich sensible Entscheidungen wie Löschungen und vorbeugende Maßnahmen unabhängig voneinander getroffen werden.

Arbeitsteilung zwischen BKA und Bundesnetzagentur

Nach der TCO sind alle nationalen Behörden in der Europäischen Union (EU) verpflichtet, Hosting-Anbieter in der EU zur Löschung terroristischer Inhalte zu veranlassen. Dabei müssen die Behörden und die Plattformen nicht im selben EU-Land sitzen. Für Deutschland soll das Bundeskriminalamt (BKA) Löschungen anordnen. Laut BKA wird die Abteilung Polizeilicher Staatsschutz federführend sein. Zudem sollen Kräfte der Abteilung Islamistisch motivierter Terrorismus/Extremismus mitwirken. Später kontrolliert das BKA dann, ob die Hosts die Inhalte auch gelöscht haben.

Falls die Hosting-Anbieter die Inhalte nicht entfernen, leitet das BKA dies an die Bundesnetzagentur (BNetzA) weiter. Diese

kann dann eine Geldbuße von bis zu fünf Millionen Euro verhängen. Nachdem mindestens zweimal innerhalb eines Jahres terroristische Inhalte bei ihnen gefunden worden sind, müssen Hosting-Anbieter "spezifische Maßnahmen" ergreifen, um den weiteren Upload von Terrorpropaganda auf ihren Seiten zu verhindern. Als Beispiele nennt das EU-Gesetz die Sensibilisierung von Usern, leicht zugängliche Meldemechanismen und "Mechanismen zur Nutzer-Moderation".

Verschiedene Maßnahmen: Auch Upload-Filter möglich

Zu letzteren könnten Upload-Filter zählen. Dabei durchsuchen automatisierte Programme allen Content vor Upload auf bestimmte Kriterien. Wenn ein Inhalt zum

Betroffene Hosting-Anbieter

Unter den Begriff "Hosting-Anbieter" fallen sowohl die Besitzer von Servern als auch die Besitzer von Webseiten, auf denen User Inhalte veröffentlichen können. Die einzige Einschränkung ist, dass der Hosting-Anbieter in der EU sitzen muss. Nur dann gilt EU-Recht für ihn. Deshalb sind - ähnlich wie bei Urheberrechtsfragen - auch Konzerne wie Meta (ehemals Facebook) und YouTube betroffen, die ihren Sitz in Irland haben. Unklar ist, ob Hosts, die in der EU tätig sind, aber hier keinen Firmensitz haben, Löschungsaufforderungen nachkommen werden. Daher lässt sich mit Sicherheit sagen: Terrorpropaganda wird wohl nicht vollständig aus dem Internet verschwinden.

E-Rechnung

e-rechnungsgipfel.de

20. und 21. Juni 2022 in Berlin

Die Pflicht zur E-Rechnung kommt!



Leistungen für Geflüchtete online

(BS) In Zukunft können Geflüchtete ihre Aufenthaltserlaubnis online beantragen. In mehr als 50 Kommunen und Landkreisen sei dies möglich, so das Bundesinnenministerium (BMI). Dieser Online-Service ist in mehreren Sprachen verfügbar und entlastet so Geflüchtete und Behörden. Im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) könnten bis zum Ende des Jahres weitere Leistungen digitalisiert werden.

Damit solle geflüchteten Menschen aus der Ukraine eine zentrale, sichere und digitale Anlaufstelle geboten werden – ob mobil am Handy auf Ukrainisch, Russisch, Deutsch oder Englisch, begründete Bundesinnenministerin Nancy Faeser das Angebot.

Länder und Kommunen zur Beteiligung aufgerufen

Auch in dem Hilfe-Portal www.Germany4Ukraine.de ist der mehrsprachige Online-Dienst für die elektronische Beantragung der Aufenthaltserlaubnis bereitgestellt. Mit mehr als 50 Ausländerbehörden in den Bundesländern Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen befindet sich der Dienst aktuell im Pilotbetrieb und bindet weitere Länder und deren kommunale Behörden an. Die Bundesinnenministerin ruft weitere Länder und Kommunen dazu auf, sich ebenfalls an diesem digitalen Angebot zu beteiligen. So könne man die Ausländerbehörden, die aktuell in hohem Maße beansprucht sind, entlasten.

Der Online-Dienst wird vom Ministerium des Innern und für Kommu-



Die Aufenthaltserlaubnis für Geflüchtete kann künftig in zehn Bundesländern online beantragt werden. Das geht auch ohne Probleme über das Smartphone. Foto: BS/Gerd Altmann, pixabay.com

nales Brandenburg (MIK) betrieben und zentral in Germany4Ukraine eingebunden. Brandenburg hat gemeinsam mit dem BMI und dem Auswärtigen Amt die Federführung des OZG-Themenfelds "Ein- und Auswanderung" inne.

Entwicklung innerhalb weniger Wochen

Mithilfe von ukrainischen Kriegsflüchtlingen wurde der Online-Antrag innerhalb weniger Wochen entwickelt. Sie haben künftig die Möglichkeit, ihren Antrag auszufüllen und an die über 50 bislang beteiligten Ausländerbehörden zu übermitteln. Mit der Eingabe der Postleitzahl können sie zudem einsehen, ob die digitale Antragstellung in ihrer Umgebung möglich ist.

Der Service ist ein sogenannter "Einer-für-Alle-Service" (Efa), der einmal entwickelt und zentral betrieben wird. Alle zuständigen Behörden können sich über die standardisierten Schnittstellen an den Dienst anbinden, sodass Doppelarbeiten vermieden werden. BMI-Staatssekretär und Bundes-CIO Dr. Markus Richter ergänzt in diesem Kontext: "Das Beispiel unterstreicht, dass die Verwaltung schnell digitalisieren kann, wenn Fach- und IT-Kompetenz von Bund, Ländern und Kommunen an einem Strang ziehen."

DIGITALER STAAT ONLINE EXPERTISE MAI

Deutschland 2030 Der Weg zum nachhaltigen Wachstum

Mittwoch, 18. Mai 2022, 10:30 – 12:00 Uhr



Alexander Börsch
Chief Economist & Director
Research, Deloitte



Peter Wirmsperger
Civil Government Leader,
Deloitte



Cathrin Christ
Director, Human Capital Advisory Services,
Deloitte

IT-Bedrohungslage:

Kennen Sie Ihre aktuellen Schwachstellen?

Donnerstag, 19. Mai 2022, 10:30 – 12:00 Uhr



Markus Klose
Senior Manager Solution
Architect, Elastic



Simon Schneider
Principal Consultant Elastic,
SVA



Giscard Venn
Fachvertrieb BigData, SVA

Planbar, messbar, sicher – Mit hyperkonvergenten Rechenzentren die OZG-Umsetzung meistern

Freitag, 20. Mai 2022, 10:30 – 12:00 Uhr



Frank Gramüller-Heinz
Vertriebsleiter Öffentliche
Auftraggeber + Gesundheitswesen, Nutanix



Raphael Mintgen
Leiter Solution Sales
Experts, Bechtle

Es muss schnell gehen – Digitalisierung und Optimierung papierbasierter Prozesse

Mittwoch, 25. Mai 2022, 10:30 – 12:00 Uhr



Henrike Etzelmüller
Industry Advisor Sustainable
Cities and Regions,
Microsoft Deutschland



Philipp Thomas
Sachgebietsleiter
Digitalisierung,
Gelsenwasser AG

hub.berlin geht in die nächste Runde

Die [hub.berlin](#) ist wieder zurück! Am 22. & 23. Juni 2022 findet Europas interaktives Business Festival im Funkhaus Berlin statt. Das Festival bringt zahlreiche Tech-Experten aus der ganzen Welt zusammen. Die Teilnehmer kommen aus zukunftsorientierten Unternehmen, wegweisenden Start Ups, Politik und Wissenschaft, um Ideen, Visionen und Erfahrungen auszutauschen.

Networking bestimmt die Kernwerte des Festivals für Europas Schlüsselindustrien mit spannenden Keynotes und Workshops, interdisziplinärem Matchmaking, Live-Tech-Ausstellungen und digitaler Kunst. Unzählige Networking-Events und smarte Networking-Lösungen sorgen dafür, dass jeder zur richtigen Zeit auf die richtige Person trifft.

Die vier Säulen der hub.berlin 2022:

hub.conference – Inspirierende Inhalte

Holen Sie sich die neuesten Einblicke in die Branche mit von Experten geleiteten Workshops, hochkarätigen Keynotes und spannenden Diskussionsrunden zu den dringlichsten Technologiethematen von heute. Lernen Sie von über 300 herausragenden Rednern, die ihre persönlichen Erfahrungen und Visionen auf der Bühne teilen.

hub.exhibition – Interaktive Ausstellungsfläche

Hier geht es um Live-Tech-Ausstellungen und digitale Kunst. Erleben Sie bahnbrechende Innovationen aus erster Hand und treffen Sie die klugen Köpfe dahinter. Wandern Sie mit Hilfe von VR-unterstützten



Grafik: BS/Bitkom

Technologien durch Quantencomputer und erfahren Sie wie sich die Haut eines humanoiden Roboters anfühlt. Nutzen Sie unsere Ausstellung und lassen Sie sich von erstklassigen Marken inspirieren, die die Realität von morgen gestalten.

hub.career – Ihre berufliche Chance

Verpassen Sie nicht die Chance, Ihre Karriere mit unseren sorgfältig ausgewählten Tools und Bereichen auf die nächste Stufe zu heben. Erfahren Sie welche beruflichen Möglichkeiten die Partnerunternehmen der hub.berlin zu bieten haben. Netzwerken Sie mit potentiellen neuen Arbeitgebern in der "Next Steps Lounge" und vereinbaren Sie direkt Gespräche mit spannenden Persönlichkeiten über die hub.berlin Event App. Erweitern Sie Ihr Netzwerk in der Tech-Branche und knüpfen Sie Kontakte zu den für Sie wichtigsten Personen.

hub.experience – Kreative Bereiche & Zusammenkunft

Von Escape Games, Kneiptouren und Clubnächten bis hin zu exklusiven Abendessen, Einzelgesprächen mit Referenten, technischen Spielplätzen und Networking-Lounges: Machen Sie sich auf ein unvergessliches Erlebnis gefasst.

Mit tausenden Digitalexperten ist die hub.berlin eines der wichtigsten Tech-Festivals in Europa. An zwei Tagen voller inspirierender Keynotes, Workshops, Live-Tech-Erlebnisse, digitaler Kunst und einer unvergesslichen Clubnacht schaffen wir eine lebendige Community, die die digitale Transformation in Europa nachhaltig beeinflusst!

Jetzt anmelden und die digitale Welt von morgen mitgestalten: <https://bit.ly/behavior-spiegel-tickets>.

Exklusiver 15-Prozent-Rabattcode: `hub22_mp_net-CKSYNRCC`

HEssenDIGITAL

DIGITALE VERWALTUNG IN HESSEN
VISION | AGENDA | UMSETZUNG



Jetzt anmelden!

08. Juni 2022 | Bad Homburg

“Eine Lanze für Subsidiarität”

(BS) Das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) fungiert seit 2017 für bayrische Kommunen und Kritische Infrastrukturen (KRITIS) als Beratungspartner in Themen der Cyber-Sicherheit. Die Länder Hessen und Baden-Württemberg haben mit dem Cyber Competence Center (Hessen3C) und der Cybersicherheitsagentur (CSBW) ebenfalls Länderinstitutionen geschaffen, um die Cyber-Sicherheit zu stärken. Die Erfahrungen sind durchweg positiv.

1.100: Das ist die Anzahl an individuellen Beratungsangeboten, die das LSI im Jahr 2021 für KRITIS, Kommunen und mit anderen Partnern durchgeführt hat. “Das ist eine Steigerung von fast 100 Prozent im Vergleich zum Jahr 2020”, erklärt Daniel Kleffel, Präsident des LSI. Die Aufgaben des LSI umfassen auch die IT-Gefahrenabwehr und den Schutz des bayrischen Behördennetzes: “Ich möchte eine massive Lanze für Subsidiarität brechen, der Bedarf an Cyber-Sicherheitsagenturen ist einfach extrem groß”, so Kleffel. Dabei möchte der Präsident des LSI aber keine Rechtsgrundlage für Fach- oder Rechtsaufsichten bei den Kommunen schaffen, das sei nicht sinnvoll: “Gewisses Monitoring halten wir für passend, aber wir wollen auch kein Druck auf die Kommunen aufbauen.”

Hessen3C gegen Cyber-Kriminelle

Der Erfolg des LSI wird wohl einer der Gründe sein, warum sich das hessische Innenministerium 2019 auch zu dem Schritt entschlossen hat, die Informationssicherheit im Land breiter aufzustellen: “Das Hessen3C ist besonders geeignet, um Angriffsvektoren und modus operandi von Cyber-Kriminellen aufzuschlüsseln und effektive Maßnahmen zur Prävention zu schaffen”, erklärt Vera Lindenthal-Gold, Leiterin des Hessen3C. Ihre Behörde nutzt vor allem die Zusammenarbeit mit dem Bund und ging eine Partnerschaft mit dem Nationalen Cyber-Abwehrzentrum (NCAZ) ein. Zukünftig sollen die Informationsflüsse anlassbezogen kommuniziert werden, damit ähnlich wie das LSI, auch das Hessen3C noch stärker mit einem Frühwarnsystem Bevölkerung, Unternehmen und Kommunen bei Cyber-Vorfällen zur Seite stehen kann.

Das CSBW geht erst in diesem Jahr in den operativen Betrieb, verfolgt aber ähnliche Ziele. Matthias Pröfrock, Leitender Ministerialrat des baden-württembergischen Innenministeriums erklärte auf dem Thementag “Cyber-Sicherheits-Architektur” auf Digitaler Staat Online, dass vor allem die Konkurrenz mit der Industrie bezüglich der IT-Fachkräfte schwierig sein wird: “Hier werden wir uns strecken müssen”, so Pröfrock. Alle drei Behörden würden sich dabei auch technische Hilfe der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITIS) wünschen. Aktuell müssen die Behörden noch den Umweg über die Zentralstellen gehen, erklärt der Ministerialrat. Da die Einrichtung auf einem ministeriellen Erlass des Bundesinnenministeriums eingerichtet wurde, würden aktuell nur Bundesbehörden von den Techniken und Forschungsergebnissen profitieren, erklärte Wilfried Karl, Präsident der ZITIS. Des Weiteren erklärte Karl, dass seine Behörde auch nur ein Bundesbudget erhalten würde: “Dabei werden wir sowieso schon entsprechend begrenzt”, erklärte der Präsident der ZITIS.

Bund möchte helfen

Andreas Könen, Abteilungsleiter CI “Cyber- und IT-Sicherheit” im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) machte hier etwas Hoffnung: “Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für die ZITIS werden aktuell mit den Ländern Analysen durchgeführt, um die Möglichkeiten dafür zu eruieren”, erklärte Könen. Damit würden die Cyber-Sicherheitsagenturen der Länder mit modernster Expertise für mehr IT-Sicherheit bei Ländern, Kommunen und Bürgern sorgen können. Auch die Kompetenzen des Bundes würden in der jetzigen Legislaturperiode im Bereich der Cyber-Sicherheit verstärkt werden. Der Abteilungsleiter erklärte, dass so das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eine Zentralstelle ohne Amtshilfe vor allem im Bereich Detektion und Abwehr werden soll.

**Der Thementag “Cyber-Sicherheits-Architektur” ist in der [Mediathek](#) auf Digitaler Staat Online abrufbar.*

Behörden Spiegel

NEWSLETTER & PODCASTS

(BS) In den aktuellen Ausgaben unserer weiteren Newsletter und Podcasts finden Sie u. a. folgende Themen:

NEWSLETTER

Newsletter “Netzwerk Sicherheit”

2. Mai:

- GdP verlangt Finanzpolizei
- Referentenentwurf zur Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage
- Bayerisches Verfassungsschutzgesetz teilweise verfassungswidrig

Newsletter “Rettung. Feuer. Katastrophe” 28. April:

- Kommunale Vorbereitung auf den Krisenfall
- Exoskelette im Test
- Schuster hat das BBK verlassen
- Einsatzzahlen um 30 Prozent gestiegen

Newsletter “Verteidigung. Streitkräfte. Wehrtechnik” 2. Mai:

- Coalition of the Willing für die Ukraine
- Amerikanische Ausbildung in Deutschland
- Was denkt Russland?
- Grundlagendokument zur Deutschen Marine
- Letzte Phase des britischen Roboterprogramms

E-JOURNAL FUTURE4PUBLIC

- Öffentlicher Dienst: (K)ein Spiegel der Gesellschaft

PODCASTS

Podcast “Public Sector Insider”

3. Mai:

- Kommentar: Schwierigkeiten durch Trennung von Polizei und Verfassungsschutz
- Recherche: Was können Kommunen im Katastrophenfall alles tun?
- Interview: Uwe Kraus, Bundesvorsitzender der BfPP

Podcast “Public Sector Insider Stichwort” 27. April:

- Im Interview zum Stichwort “Digitale Beihilfe”: Ekkehard Mittelstaedt, MGS

Podcast “Voices in Defence” 1. April:

- Neuer Schwerer Transporthubschrauber

Umweltfreundliche Beschaffungen von Voice over IP Telefonen

(BS) Das Umweltbundesamt (UBA) hat einen Leitfaden für eine umweltfreundliche Beschaffung von Telefonanlagen und Voice over IP Telefone veröffentlicht. Der Leitfaden enthält die für öffentliche Auftraggeber wesentlichen Informationen und Empfehlungen für die Einbeziehung von Umweltaspekten in den Vergabeunterlagen.

In der Veröffentlichung wurden Geräte und Anlagen identifiziert, die sich durch einen geringen Energieverbrauch auszeichnen, langlebig konstruiert sind und bei denen umweltbelastende Materialien vermieden wurden. Die Autoren des Leitfadens weisen darauf hin, dass kleine Anlagen mit weniger als acht Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgrund ihrer geringen Größe



Umweltfreundliche Telefonanlagen beschaffen – wie das am besten geht, erklärt ein Leitfaden des Umweltbundesamtes (UBA). Foto: BS/cocoparisienne, pixabay.com

einen vernachlässigbaren Energie- und Ressourcenverbrauch hätten. Größere Anlagen mit mehr als acht Teilnehmer, die fast ausschließlich in öffentlichen Verwaltungen

und Unternehmen genutzt würden, könnten jedoch einen erhöhten Energiebedarf aufweisen.

Dieser Bedarf könne aber durch ein intelligentes Powermanagement und eine optimierte Anordnung der Hardware-Komponenten verringert werden. Ebenso müsse auch auf die Hardware geachtet werden. Zwar hätten die Anlagen eine meist lange Lebensdauer, doch müssten diese auch trotz der sich rasch entwickelnden Technik so lange wie möglich genutzt werden. Der Leitfaden für die Beschaffung basiert auf den Kriterien des Umweltzeichens Blauer Engel für Telefonanlagen und schnurgebundene Voice over IP Telefone.

Der Leitfaden des UBA findet sich [hier](#).

Digitaler Führerscheinantrag im FIT-Store

(BS) Der Digitale Führerscheinantrag, digitalisiert vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen im Rahmen des OZG-Themenfelds Mobilität und Reisen, ist ab sofort im FIT-Store verfügbar. Das teilte die Föderale IT-Kooperation (FITKO) mit. Dafür müssten sich Länder mit einer Interessensbekundung bei der FITKO melden, heißt es. Nach anschließender Ab-

stimmung mit dem Land Hessen und der ekom21 werde ein Nachnutzungsvertrag mit der FITKO geschlossen. Der Vertrag beinhaltet nicht nur die aktuelle Leistung, sondern weitere Anträge im Bereich Führerschein, die in Zukunft hinzukommen könnten.

Konkret könnten die Nutzer den Online-Dienst zur rechtsverbindlichen Antragsstellung (mit Authentifizierung mittels eID)

verwenden und die anfallenden Gebühren per ePayment in einfacher Form bargeldlos bezahlen, so die FITKO. Ein Präsenztermin für die Antragstellenden ist somit nicht mehr erforderlich. In der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde kann der Antrag digital weiterverarbeitet werden und erleichtert damit auch die abschließende Prüfung und finale Bearbeitung.

DIGITALER STAAT ONLINE **EXPERTISE** JUNI

Fachverfahren in Behörden – Verlässliche Funktionalität dank lückenloser Transparenz

Mittwoch, 1. Juni 2022, 10:30 – 12:00 Uhr



François Protopapa
Senior Manager Solution Architect,
Elastic



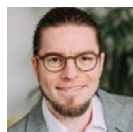
Simon Schneider
Principal Consultant Elastic,
SVA

Agiles Datenmanagement – Daten-Silos aufbrechen und Daten rechtssicher bereitstellen

Donnerstag, 2. Juni 2022, 10:30 – 12:00 Uhr



Ulrich Hohmann
Berater Öffentliche Hand, Denodo



Dr. Johannes Held
Principal, PRODATO
Integration Technology GmbH

Mobiles Arbeiten in öffentlichen Verwaltungen – aber bitte DSGVO-konform

Donnerstag, 9. Juni 2022, 10:30 – 12:00 Uhr



Michael Rödiger
Kaufmännischer Leiter &
Prokurist bei Cortado Mobile
Solutions

DIGITALER  STAAT
ONLINE

PARTNER
WEBINAR.
www.digitaler-staat.online



Jetzt kostenfrei anmelden!

18. Mai 2022: Deutschland 2030 – Der Weg zum nachhaltigen Wachstum

10:30 Uhr: **Diskussionsrunde**

Demografischer Wandel, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz – Deutschland steht zu Beginn des neuen Jahrzehnts vor einem grundlegenden Wandel. Wie kann der Aufbruch gelingen? Die Deloitte-Studie „Perspektiven 2030: Wachstumschancen für Deutschland“ zeigt mögliche Szenarien und die Wege dahin auf.

Moderation: **Dr. Eva-Charlotte Proll**, Mitglied der Geschäftsleitung, Behörden Spiegel

Alexander Börsch, Chief Economist & Director Research, Deloitte


Peter Wirnsperger, Civil Government Leader, Deloitte

Cathrin Christ, Director, Human Capital Advisory Services, Deloitte

Weitere Veranstaltungen

04.05.2022	19:00–21:00 Uhr	Der Krieg in der Ukraine – Neue Epoche für euro-atlantische Sicherheitsordnung
16.05.2022	14:00–15:00 Uhr	Interview mit Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister Christian Pegel
18.05.2022	10:30–12:00 Uhr	Deutschland 2030 – Der Weg zum nachhaltigen Wachstum
19.05.2022	10:30–12:00 Uhr	IT-Bedrohungslage: Kennen Sie Ihre aktuellen Schwachstellen?
20.05.2022	10:30–12:00 Uhr	Mit hyperkonvergenten Rechenzentren die OZG-Umsetzung meistern
25.05.2022	10:30–12:00 Uhr	Digitalisierung und Optimierung papierbasierter Prozesse
01.06.2022	10:30–12:00 Uhr	Fachverfahren: Verlässliche Funktionalität dank lückenloser Transparenz
02.06.2022	10:30–12:00 Uhr	Agiles Datenmgmt. – Daten-Silos aufbrechen & Daten rechtssicher bereitstellen

 www.facebook.com/digitalerstaat

 [twitter #digistaat](https://twitter.com/digistaat)

 www.instagram.com/digitaler_staat

Impressum

Herausgeber und Chefredakteur von "Behörden Spiegel Newsletter Digitaler Staat und Informationstechnologie" und verantwortlich i.S.d.P.: Uwe Proll.

Redaktionelle Leitung: Guido Gehrt, Matthias Lorenz. Redaktion: Marco Feldmann, Dorothee Frank, Jörn Fieseler, Benjamin Hilbricht, Malin Jacobson, Bennet Klawn, Lora Köstler-Messaoudi, Gerd Lehmann, Dr. Gerd Portugall, Dr. Eva-Charlotte Proll, Paul Schubert. Online-Redaktion: Ann Kathrin Herweg, Tanja Klement, Tim Rotthaus. Redaktionsassistentz: Kerstin Bauer, Kirsten Klenner.

ProPressVerlagsgesellschaft mbH, Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn, Telefon: 0049-228-970970, Telefax: 0049-228-97097-75, E-Mail: redaktion@behoerdenspiegel.de; www.behoerdenspiegel.de. Registergericht: AG Bonn HRB 3815. UST-Ident.-Nr.: DE 122275444 - Geschäftsführerin: Helga Woll.

Vorsitz Herausgeber- und Programmbeirat: Dr. August Hanning, Staatssekretär a.D.; Reimar Scherz, BrigGen. a.D. Der Verlag hält auch die Nutzungsrechte für die Inhalte von "Behörden Spiegel Newsletter Digitaler Staat". Die Rechte an Marken und Warenzeichen liegen bei den genannten Herstellern. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten ("Links"), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Herausgebers liegen, kann keine Haftung für die Richtigkeit oder Gesetzmäßigkeit der dort publizierten Inhalte gegeben werden.